



Beitrags- und Gebührenordnung 2026

(gemäß §6 Abs. 1 der Vereinssatzung)

Geschäftsstelle:

Postfach 110 471
35349 Giessen

Website: www.busters.de
Email: info@busters.de

Mitglied im IsbH
Landessportbund Hessen e.V.

Mitglied im HBSV
Hessischer Base- und Softball
Verband e.V.

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliedsversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

(2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliedsversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitrag pro Jahr in Euro
01	Aktive Erwachsene ab vollendetem 18 Lebensjahr mit Teilnahme am offiziellen Ligabetrieb	156,00
02	Aktive Erwachsene ab vollendetem 18 Lebensjahr ohne Teilnahme am offiziellen Ligabetrieb	60,00
03	Kinder und Jugendliche bis vollendetem 18 Lebensjahr	66,00
04	Passive Mitglieder	40,00
05	Ehrenmitglieder	0,00

1. Vorsitzende:

Ina Seifert
Tel.: 0151 1622 8809

Bankverbindung:

Sparkasse Giessen
DE28 5135 0025 0200 5402 38
SKGIDE5FXXX





Geschäftsstelle:

(1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Postfach 110 471
35349 Giessen

(2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 5 muss mit Begründung beantragt werden.

Website: www.busters.de
Email: info@busters.de

(5) Beim Erreichen der Volljährigkeit innerhalb der erste 6 Monate des Kalenderjahres wird die Beitragsklasse 3 automatisch zur Beitragsklasse 1 geändert und der fehlende Betrag eingefordert. Es wird ein neuer Mitgliedsantrag dieses Mitgliedes benötigt.

Mitglied im IsbH
Landessportbund Hessen e.V.

Mitglied im HBSV
Hessischer Base- und Softball
Verband e.V.

(6) Der Mitgliedsbeitrag aller Beitragsklassen enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.

(6) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

(7) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach 3 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mit zu teilen.

(8) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

(9) Im ersten Mitgliedsjahr wird die Höhe des Mitgliedsbeitrags der Beitragsklasse 1, 2 und 3 in Abhängigkeit der Dauer des restlichen Jahres berechnet. (Beispiel: Erfolgt der Vereinseintritt am 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.)

(10) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

1. Vorsitzende:

Ina Seifert
Tel.: 0151 1622 8809

Bankverbindung:

Sparkasse Giessen
DE28 5135 0025 0200 5402 38
SKGIDE5FXXX





§4 Gebühren

(1) Der Verein verpflichtet jedes aktive volljährige Mitglied (Beitragsklasse 1) dazu 15 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr für den Verein zu leisten.

(2) Die Arbeitsstunden werden durch die Mitgliedsversammlung beschlossen und vom aktuellen Vorstand im Arbeitsstundenkatalog festgelegt.

(3) Die geleisteten Stunden sind innerhalb von zwei Wochen nach erbrachter Leistung dem Kassenwart, der über diese Schrift führt, mitzuteilen. Der Kassenwart ist nicht dazu verpflichtet über fehlende Stunden zu informieren, kann aber auf Anfrage Auskunft darüber geben. Die Ausgleichgebühr wird zum Ende jedes Kalenderjahres fällig.

(4) Jedes Mitglied wird bei Eintritt in den Verein über die Arbeitsstunden durch den Mitgliedsantrag und dem veröffentlichten Arbeitsstundenkatalog informiert.

Gebührenart Beitragshöhe in EUR

Ausgleichgebühr pro versäumte Arbeitsstunden 5€

Geschäftsstelle:

Postfach 110 471
35349 Giessen

Website: www.busters.de

E-Mail: info@busters.de

Mitglied im IsbH
Landessportbund Hessen e.V.

Mitglied im HBSV
Hessischer Base- und Softball
Verband e.V.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE28 5135 0025 0200 5402 38

BIC: SKGIDE5FXXX

Kreditinstitut: Sparkasse Gießen

(1) Jegliche Beiträge, Gebühren und Umlagen müssen auf das oben genannte Vereinskonto überwiesen werden. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§6 Vereinsaustritt

(1) Der freiwillige Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand mit einer 3-monatigen Frist (Bei Beitragsklasse 3 eine 1-monatig) erfolgen. Kündigungen nur an info@busters.de oder Postfach 110471, 35394 Giessen.

1. Vorsitzende:

Ina Seifert

Tel.: 0151 1622 8809

Bankverbindung:

Sparkasse Giessen

DE28 5135 0025 0200 5402 38

SKGIDE5FXXX

